

Öffentliche Beratung

V 132/2023

Vorlage

an den Rat

über den

Verwaltungsausschuss,

den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung,

den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz,

den Ortsrat Büddenstedt,

den Ortsrat, Emmerstedt

den Ortsrat Offleben und

den Ortsrat Barmke

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung; Anpassung der Gebührenhöhe für die einzelnen Reinigungsklassen ab 01.01.2024.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024 hat ergeben, dass bei Beibehaltung der derzeitigen, seit dem 01.01.2022 geltenden Gebührensätze der einzelnen Reinigungsklassen I bis V die prognostizierten Kosten der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung und Winterdienst“ nicht mehr gedeckt werden können.

Dies begründet sich insbesondere durch regelmäßige Tarifierhöhungen bedingte stetig ansteigende Personalkosten, aber auch durch höhere Abschreibungen infolge der in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführten Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren. Hier z. B. durch den Ersatz einer vorhandenen Großkehrmaschine, einer Pritsche sowie des Wechselladerlastkraftwagens. Zudem steht der Austausch des abgängigen Stadtmüllsaugers an. Die zur Erbringung der Leistungen der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung und Winterdienst“ unerlässlich zu tätigen Aufwendungen machen eine Anpassung der Tarife erforderlich.

Für eine vollständige Kostendeckung in 2024 ist unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Unterdeckungen aus Vorjahren eine Anpassung der Gebührensätze je Berechnungseinheit (§ 5 der Straßenreinigungsgebührensatzung) wie folgt erforderlich:

	neu kalkuliert ab 2024	derzeitiger Gebührensatz
Reinigungs-klasse I	5,60 €	5,12 €
Reinigungs-klasse II	11,20 €	10,24 €
Reinigungs-klasse III	14,00 €	12,80 €
Reinigungs-klasse IV	2,80 €	2,56 €
Reinigungs-klasse V	1,40 €	1,28 €

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird in der als Anlage 1 beigefügten Form beschlossen. Sie tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Änderungssatzung war der Beschlussvorlage als Anlage 1.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

1. Satzung zur Änderung der

Anlage 1

Gebührensatzung

für die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am ???.2023 aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) in Verbindung mit § 52 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420) - und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S.121) - zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) - folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenhöhe

Der § 5 der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 03.02.2022 erhält folgende Fassung

§ 5 Gebührenhöhe

Die Gebühr beträgt jährlich je Berechnungsfaktor

Reinigungsklasse I	5,60 €
Reinigungsklasse II	11,20 €
Reinigungsklasse III	14,00 €
Reinigungsklasse IV	2,80 €
Reinigungsklasse V	1,40 €

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Helmstedt, den ???.2023

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Vorstehende Satzung ist am ???.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. ?? unter der lfd. Nr. ?? (Seite ???) veröffentlicht worden.

Helmstedt, den ???.2023

(Jörg Stielau)
Stadtamtsrat

Gebührenbedarfsberechnung 2024

Produkt 5451

Ausgleich der Gebührenüber- und -unterdeckungen gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG

	<u>BAB 2017</u>	<u>BAB 2018</u>	<u>BAB 2019</u>	<u>BAB 2020</u>	<u>BAB 2021</u>	<u>BAB 2022</u>	<u>Prognose 2023</u>	<u>Prognose 2024</u>	<u>Prognose 2025</u>	<u>Prognose 2026</u>	<u>Prognose 2027</u>
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gesamtkosten	863.923	950.647	991.659	1.010.907	1.204.287	1.146.152	1.117.935	1.161.346	1.246.638	1.267.657	1.290.337
Gesamterlöse	985.810	929.249	947.358	974.487	1.012.099	1.117.061	1.211.187	1.281.339	1.290.639	1.288.539	1.294.539
Jahresergebnis	121.887	-21.398	-44.301	-36.420	-192.188	-29.091	93.252	119.993	44.001	20.882	4.202
Über-/Unterdeckung aus Vorjahren	-70.441 ¹⁾	21.398 ²⁾	30.048 ²⁾				-14.253 ³⁾ -36.420 ⁴⁾ -42.579 ⁵⁾	-119.993 ⁵⁾	-29.616 ⁵⁾ -14.385 ⁶⁾	-14.706 ⁶⁾	
Gesamtergebnis / Vortrag	51.446 ²⁾	0	-14.253 ³⁾	-36.420 ⁴⁾	-192.188 ⁵⁾	-29.091 ⁶⁾	0	0	0	6.176	4.202

¹⁾ Verlustausgleich aus Vorjahren

²⁾ Gewinn wird auf 2018 und 2019 übertragen

³⁾ Verlust wird auf 2023 übertragen

⁴⁾ Verlust wird auf 2023 übertragen

⁵⁾ Verlust wird auf 2023, 2024 und 2025 übertragen

⁶⁾ Verlust wird auf 2025 und 2026 übertragen